

**Ordnung zur Änderung der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen
für die Studiengänge des Master of Music“
(Fachspezifischer Teil)
vom 14.05.2014**

Auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsratssitzung des Fachbereichs Musik der Hochschule für Künste vom 06.07.2016 wird verordnet:

Artikel 1

Die Ordnung „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Master of Music“ vom 14.05.2014, die zuletzt durch Änderungsordnung vom 02.02.2016 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. der Dekanin oder dem Dekan bzw. der stellvertretenden Dekanin oder dem stellvertretenden Dekan
 2. der Studiendekanin oder dem Studiendekan
 3. zwei Professorinnen und/oder Professoren
 4. zwei Studierenden
- sowie mit beratender Stimme
5. einem Mitglied der Fachbereichsverwaltung
 6. einem Mitglied des Dezernats Studentische und akademische Angelegenheiten.

Das Mitglied nach Nummer 1 ist Vorsitzende oder Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender. Die Stimmen der Mitglieder nach Nummer 1 und 3 haben doppeltes Gewicht, wenn das Mitglied nach Nummer 2 nicht der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehört.

2. Die §§ 3 bis 7 werden zu §§ 4 bis 8

3. Anlage 1 erhält nachfolgende Fassung.

Anlage 1

Anhand der aufgeführten Kategorien werden in Anlage 1 die in den Studiengängen erforderlichen Prüfungen aufgeführt, die in den Modulplänen, die am 06.07.2016 beschlossen worden sind, festgelegt sind.

Modul

Teilprüfungen

Prüfungsform

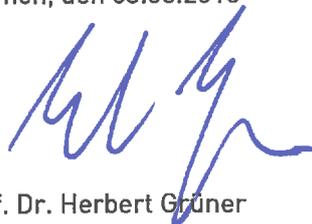
Gewichtung der Teilprüfung innerhalb des Moduls

Gewichtung des Moduls

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 03.08.2016



Prof. Dr. Herbert Gruner
Rektor der Hochschule für Künste